

Zeitschrift:	Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Herausgeber:	Schweizer Film
Band:	- (1936)
Heft:	48
Rubrik:	Schweiz. Lichtspieltheater-Verband : deutsche und italienische Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer

FILM

Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR: Jean HENNARD

PROSIT NEUJAHR!

Allen unsern Mitgliedern, Freunden und Kollegen entbieten wir zum Jahreswechsel unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ein Jahr reich an Arbeit, Erfahrungen und auch Rückschlägen liegt hinter uns. Trotz aller Enttäuschungen dürfen wir aber den Mut nicht sinken lassen. Festes Zusammenhalten, treue Solidarität, Vertrauen in unsern Verband und seine Organe werden uns auch fernerhin Mittel und Wege finden lassen, um die schwere Krisenzeit zu überwinden.

Nicht rückwärts wollen wir schauen, sondern aufwärts und vorwärts. Mit frischem Mut und Energie ins neue Jahr hinein!

Vorstand und Sekretariat des S. L. V.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

Sitzungs-Berichte**Vorstands-Sitzung vom 2. November 1936**

1. **Interessen- und Mietvertrag:** Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Verleiherverbandes, mit welchem dieser den Beschluss seiner kürzlich stattgefundenen Generalversammlung zur Kenntnis bringt, erst die Auswirkungen der Frankenabwertung abzuwarten, bevor bezüglich der vom S.L.V. angestrebten Revision des Interessenvertrages Verhandlungen gepflogen werden sollen. In der Diskussion kommt einhellig die Auffassung zum Ausdruck, dass der Interessenvertrag mit der Abwertung nichts zu tun habe und beim Verleiherverband dahin zu wirken sei, mit den Verhandlungen möglichst rasch zu beginnen.

2. **Wochenschaukino in Zürich:** Ein Gespräch des Hrn. Alwin Schmid um Bewilligung eines Wochenschaukinos im Schmidhof in Zürich wird aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einstimmig abgewiesen.

3. **Neubauprojekte in Basel:** Hr. Adelmann, Präsident des Basler Verbandes, sowie Sekretär Lang berichten über die gegenwärtig in Basel bestehenden Projekte. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass für weitere Kinotheater in Basel nicht das geringste Bedürfnis vorliegt und beantragt das Sekretariat, in Zusammenarbeit mit dem Basler Verband alle wünschenswerten Massnahmen zu ergreifen, um die Durchführung der Projekte zu verhindern.

4. **Kinoprojekt in Chur:** Ein weiteres Projekt im Volkshaussaal in Chur wird ebenfalls einstimmig abgelehnt, nachdem die beiden bestehenden Theater schon nichts zu lachen haben.

5. Eine Anfrage des Hrn. Oechslin, Einsiedeln, um Bewilligung der Wiedereröffnung seines früheren Saalkins im Hotel St. Georg, wird abschlägig beschieden.

6. **Verhandlungen mit Hausherrn:** Sekretär Lang berichtet kurz über verschiedene Verhandlungen mit Hausherrn in Zürich, St. Moritz, Olten, Wengen und Lachen. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass in den meisten Fällen die ausgedehnten Bemühungen des Sekretariates von Erfolg gekrönt waren. Sekretär Lang wird bevollmächtigt, die pendenten Verhandlungen nach seinem Gutdünken weiterzuführen.

C. CONRADY'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND

*** C.CONRADY

KINOMARKE NORIS «HS»

VERKAUF DURCH:

CECE-
GRAPHITWERK A.G.ZÜRICH
Wehntalerstrasse 600
Telephon 69.122

N° 48

DIRECTION,
RÉDACTION,
ADMINISTRATION :
TERREAUX 27
—
TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement: 1 an, 6 Fr.
Chèq. post. II 3673
Les abonnements partent
du 1er janvier.

3. Eine weitere Klage liegt vor wegen Vorführung eines Filmes, der durch ein Nicht-Mitglied des Verleiherverbandes vertrieben wird. Das beklagte Mitglied wird mit Fr. 100,— gebüßt.

4. Weitere Geschäfte interner Charakters müssen die Versammlung bis in den Abend hinein.

**Gemeinsame Vorstands-Sitzung
des F. V. V. und S. L. V.
vom 23. November 1936**

1. Die Diskussion über die Revision des Interessen- und Mietvertrages wird weitergeführt. Nach abgeführter Debatte wird festgestellt, dass beide Vorstände von dem Wunsche beseelt sind, einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen. Der Vorstand des F.V.V. versichert, dass ein vertragsloser Zustand unter allen Umständen vermieden werden müsse.

2. **Vorführung von Schmalfilmen in Kinotheratern:** Der Vorstand des S.L.V. ist der Auffassung, dass den Theaterbesitzern die Vorführung von Schmalfilmen, soweit es sich um Kulturfilme handelt, bewilligt werden sollte, um eine Konkurrenzierung durch wilde Saalvorführungen zu vermeiden. Die Vertreter des Verleiherverbandes können sich jedoch nicht entschließen, von dem in jetzigen Interessenvertrag stipulierten Spielverbot abzuweichen oder Ausnahmen zu bewilligen und wollen dieses Problem anlässlich der kommenden Revisionsverhandlungen prüfen.

3. **Beschluss des F.V.V. betreffend Erhöhung der Reklamegebühren:** Der S.L.V. hat mit großem Befremden von dem einseitig gefassten Beschluss des F.V.V., die Gebühren für das Reklamematerial zu erhöhen, Kenntnis genommen. Der S.L.V. steht auf dem Stand-

punkt, dass der Beschluss des Verleiherverbandes ungerechtfertigt und sogar ungesetzlich ist. Theaterbesitzer wurden über die Auffassung des Vorstandes, von der dieser nicht abweichen kann, bereits informiert.

4. **Rex-Film A.G., Zürich:** Die Vertreter des S.L.V. nehmen davon Kenntnis, dass die Rex-Film A.G. in Zürich durch den Verleiherband als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Alpinafilm A.G. anerkannt wurde und daher auch deren Mitgliedschaft erwirbt. Die Rexfilm A.G. übernimmt infolgedessen die Verantwortung für die seinerzeitige Lieferung der beiden Filme «Kirschen in Nachbars Garten» und «Krach im Hinterhaus» an das Cinema Rex in Zürich, als dieses noch nicht Mitglied des S.L.V. war. Nachdem inzwischen das Rex-Theater in den S. L. V. aufgenommen wurde und die Rex-Film A. G. sich bereit erklärt, für die von der Alpinafilm A. G. begangenen Vertragsverletzungen die in der Konvention vorgesehene Höchstbusse anzuerkennen, werden die beiden genannten Filme zur Vermietung freigegeben. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass diese Regelung keine Präjudiz für die Zukunft bedeutet. Die beiden Vorstände behalten sich vor, jeden Fall für sich zu prüfen und zu beurteilen.

**Gemeinsame Vorstands-Sitzung
des F. V. V. und S. L. V.
vom 30. November 1936**

Gemäß eingegangenen Informationen soll die Gründung der Eidg. Filmkammer schon in allernächster Zeit Tatsache werden. Da die Gefahr besteht, dass den Fachverbänden, als den eigentlichen Trägern der schweiz. Filmwirtschaft, in der zukünftigen Filmkammer nicht die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung



Wir wünschen unsern
Kunden und Freunden
ein glückliches und erfolgreiches

1937

Nous présentons à tous nos
Clients et Amis
nos meilleurs voeux
pour la nouvelle année.



tung entsprechende Vertretung zuerkannt wird, beschliessen die beiden Vorstände nach längeren Debatte, gemeinsam mit der «Association Cinématographique Suisse romande» mit einer Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu gelangen und in dieser den Standpunkt der schweiz. Fachverbände gegenüber der kommenden Filmkammer festzulegen.

Vorstands-Sitzung des S. L. V. vom 7. Dezember 1936

Basler Neubau-Projekt: Der Vorstand nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass die vom Sekretariat angeregte Vereinbarung unter den Basler Mitgliedern zustande gekommen ist und von allen Basler Theatersitzes unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung ist ein Zeichen würdiger Solidarität und Einigkeit, in dem Bestreben, für die gegenwärtige Existenzsicherung in der heutigen schweren Zeit alles in die Wagschale zu werfen.

Wiederum ist es eine Gruppe von Verleihern, denen der Begriff des Wortes Solidarität und Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gewerbe und der schweiz. Volkswirtschaft fehlt, die trotz der starken Überstättigung von Kinotheatern in Basel unter allen Umständen und mit allen Mitteln auf Kosten der bestehenden Existenz ein neues Unternehmen auf die Beine stellen lassen wollen und zu diesem Zwecke unter sich eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben. In scharfen Worten geisselt Präsident Eberhardt das Vorgehen dieser Verleiher, die damit die Meinung ihrer Generalversammlung zum vornherein vergewaltigten und den Interessenvertrag auf diese schandbare Art aus der Welt schaffen möchten. Nach längerer, teilweise sehr scharfer Debatte wird beschlossen, sofort an den Vorstand des Verleiherverbandes zu gelangen, um dessen Stellungnahme kennen zu lernen.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 15. Dezember 1936

Präsident Eberhardt unterrichtet die Anwesenden über das Vorgehen einer Anzahl Verleihfirmen in Bezug auf das Basler Neubau-Projekt und gibt gleichzeitig den unabänderlichen Beschluss des Vorstandes des S.L.V. bekannt, wonach ein neues Kinotheater in Basel unter keinen Umständen bewilligt werden kann und mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Jedermann gebe zu, dass Zürich mit Kinotheatern mehr wie übersättigt ist. Die Verhältnisse in Basel aber sind auf Grund statistischer Untersuchungen noch weit schlimmer und lassen ein Bedürfnis für weitere Kinotheater noch

viel weniger bejahen. Präsident Dr. Eggard erklärt, von der geschickten Aktion einzelner Mitglieder ihres Verbandes offiziell noch keine Kenntnis zu haben und insbesondere den Inhalt des unterzeichneten Schriftstückes nicht zu kennen. Reinegger teilt mit, dass er das in Frage stehende Dokument gesehen habe. In diesem komme lediglich die Meinung verschiedener Verleihfirmen über ihre Wünsche zur Abänderung des Interessenvertrages zum Ausdruck. Die Vertreter des S.L.V. können jedoch diese Auslegung nicht anerkennen und halten dafür, dass dieses Problem anlässlich der Revisionsverhandlungen wieder aufgerufen wird. Der Vorstand des F.V.V. bestätigt abermals die Bereitwilligkeit des Verleiherverbandes, sofort nach der im Januar stattfindenden ordentlichen Generalversammlung mit den Revisionsverhandlungen zu beginnen.

Internationale Filmkammer Urheberrechts-Kommission

TAGUNG in WARSCHAU am 24. und 25. November 1936

Die Urheberrechts-Kommission ist in Warschau zusammengetreten, um die Beratungen von Berlin vom April 1935 und Brüssel vom März 1936 über die vielfältigen Fragen der nationalen und internationalen Urheberrechts-Reform fortzusetzen.

An der Warschauer Tagung, zu welcher der oberste polnische Filmrat eine Vertretung delegiert hatte, wurde insbesondere die Frage der Urheberschaft am Filmwerk erörtert. Zu dieser Frage hatten Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei und die Schweiz ihre Länderberichte und Anträge eingereicht. Aus diesen ging hervor, wie die Film-Urheberschaft von der nationalen Gesetzgebung oder Rechts-Sprechung bis her behandelt worden ist.

Die Lösung, zu der die Urheberrechts-Kommission in der Frage der Urheberschaft am Film gelangte, fand die einmütige Zustimmung aller beteiligten Organisationen. Die Kommission hat ausserdem ein umfassendes Programm zum Schutz der Rechte am Film ausgearbeitet.

Die seinerzeit auf den 7. September 1936 in Brüssel vorgesehene diplomatische, internationale Konferenz wurde vom Berner Bureau verschoben, da in letzter Zeit Bewegungen im Gange sind, statt der zwei be-

stehenden internationalen Konventionen — der panamerikanischen und der europäischen — eine Weltkonvention zu errichten.

Im Herbst 1936 hat in Berlin der 11. Kongress der «Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs» stattgefunden. Dieser Kongress hat auch Führung mit der Internationalen Filmkammer genommen, um auf eine Politik der Verständigung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Industriezweigen hinzuarbeiten. Inwieweit dies möglich sein kann, wird die Zukunft lehren.

Allgemein interessierten die Ausführungen von Staatsminister a. D. Professor Dr. Lehnhic über die im Filmrechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht erzielten Ergebnisse. Ebenso berichtete Professor Dr. Lehnhic über die mit Berliner Kongressen stattgefundenen Verhandlungen, die zur Bildung einer paritätischen Zentralkommission führten, welche aus je 7 Vertretern der «Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs» und der Internationalen Filmkammer besteht. Die Auffassungen der Confédération und der Internationalen Filmkammer über die Frage des «Urhebers des Filmwerkes» gehen allerdings noch sehr weit auseinander. Die Internationale Filmkammer hat wiederholt und auch an der Warschauer Tagung sich dahin ausgesprochen, dass der Filmhersteller «Urheber des Filmwerkes» sei, womit die Tantiemefreiheit verbunden wäre.

Am 20. Januar 1937 soll erstmalig in Wien eine gegenseitige Aussprache innerhalb der gebildeten Zentralkommission erfolgen. Vorgängig am 17. und 18. Januar tritt ebenfalls in Wien das Exekutivkomitee der Internat. Filmkammer zusammen, um die prinzipielle Verhandlungslinie festzulegen. Gleichzeitig findet auch eine Sitzung der Urheberrechts-Kommission der Internationalen Filmkammer statt.

Die Schweiz, bzw. der S.L.V., ist in der Internat. Filmkammer und der Urheberrechts-Kommission durch Sekretär Lang vertreten.

Die ganze Welt wird am 7. Januar das 25jährige Jubiläum Adolph Zukor's feiern

Jedermann in der Kinematographie kennt den Namen Adolph Zukor, Präsident des Verwaltungsrates der Paramount.

Seine Persönlichkeit ist eine der markantesten dieser Industrie und des Platz, den er heute einnimmt, ist nur seinem unermüdlichen Eifer und einer grossen Arbeit zuzuschreiben. Herr Zukor war einer der Pioniere der Kinematographie und sein Name wird überall gepriesen und geschätzt.

Schon im Jahre 1912 war er bereits Besitzer verschiedener Lichtspieltheater. In diesen Jahren schuf Zukor, mit der Unterstützung von Daniel Frohman und Edwin Porter, ein weiterer Pionier der Kinematographie, die Gesellschaft «Famous Players», deren Namen bald Welttrifl erlangte. Aber die neue Gesellschaft begann anfanglich einer Menge Hindernisse. Um diese zu überwinden, plante Zukor die berühmteste Schauspielerin der Welt zu engagieren und sandte deshalb einen Vertreter nach Paris, um Sarah Bernhardt für den Film zu gewinnen. Die grosse Künstlerin willigte ein. «Die Königin Elisabeth» zu drehen, welcher Film von Weltreif war und ein historisches Datum in der Kinematographie bedeutete.

Im Jahre 1916 schlossen sich die beiden Gesellschaften «Famous Players Film Company» und «Jesse Lasky Feature Play Company» unter dem Namen «Famous Players Lasky Corporation» zusammen. Ein Jahr später gesellte sich zu ihr die «Oliver Morosco Photoplay Company» und die «Palace Pictures» und hiernach im Januar 1917 die «Paramount Pictures Corporation». Der Name Paramount ist geblieben und heute ist die «Paramount Pictures Incorporated» führend in der ganzen Filmbranche. Grosser Erfolg sind alle in dieser Zeit durch Zukor entstanden: «Die 10 Gebote», «Karawane», «Chang», «Moana», «Blütiger Sand», «Unterwelt», «Die Docks von New-York», «Der letzte Befehl», «Helden der Luft», «Der Prinzenball», «Shanghai-Express», «Bengali», «Sehnsucht»... unmöglich sie alle aufzuzählen, denn die Liste würde zu gross werden.

Auch heute noch widmet sich Adolph Zukor mit voller Kraft der Kinematographie. Ein volles Viertel-Jahrhundert verneinte seiner überall anerkannten Tätigkeit nichts abzuringen.

Occasions-Bestuhlung

ca. 300 Plätze, Eisengestell, in gutem Zustande, Sitz und Rücken Flachpolster zu Fr. 10,- per Stück **zu verkaufen.**

A.-G. Möbelfabrik Horgen-GLARUS, in Horgen

Office Cinématographique S.A.

P. A. D.

zeigen :

Mutterschaft

mit : FRANÇOISE ROSAY - HELLA MÜLLER - OUDARD, etc.

100% deutsch
gesprochen.

Die weisse Hölle v. Piz-Palü

mit : LENI RIEFENSTAHL - G. DISSL - E. UDET, etc.

100 % deutsch
gesprochen.

Marinella

mit Titeln. Mit dem populärsten Sänger dieser Zeit :

TINO ROSSI - YVETTE LEBON - CARETTE, etc.

Mit Titeln.

Vogue mon Cœur

mit : RENÉ LEFÈVRE - NICOLE VATTIER - ALICE TISSOT, etc.

Mit Titeln.

Die Spionin von Addis-Abeba

Mit Titeln. Mit : GINA MANÈS - DANIEL MENDAILLE, etc.

Mit Titeln.

Der weisse Held der Wüste

(L'APPEL DU SILENCE) Mit Titeln. — I. Preis des Cinéma 1936.

La Tentation

Mit Titeln. Mit : MARIE BELL - BERALV - GINA MANÈS, etc.

100 % deutsch
gesprochen.

Vier im Sturm

Mit : OLGA TCHEKOWA - TRUDE BERLINER - SCHLETON, etc.

Mit Titeln.

Cœur de Gueux

Mit : MADELEINE RENAUD - ZACCONI - DESCHAMPS, etc.

Debout là-dedans

Mit Titeln. Mit : BACH - OUDARD - PIERRE MORENO, etc.

Mit Titeln.

10 Filme - 10 Erfolge

Im Verleih durch:

Tel. 22.796

Office Cinématographique

S. A.

LAUSANNE